

5. Darstellung und Analyse des Ist-Zustandes

5.1 Organisation der Abfallentsorgung

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Börde vom 12.07.2007 über die Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ wurde die rechtliche, sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Abfallentsorgung des gesamten Landkreises Börde auf den Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ übertragen. Damit obliegen diesem seither alle aus den Abfallgebühren zu finanzierenden Aufgaben sowie die entsprechende Gebührenerhebung nach dem Kommunalabgabengesetz und den hierzu erlassenen Satzungen zur Abfallentsorgung.

Nach der Fusion der Altkreise Ohrekreis und Bördekreis zum 01.07.2007 im Rahmen der Kreisgebietsneuregelung (Kreisgebietsreform) in Sachsen-Anhalt wurden die abfallwirtschaftlichen Leistungen aus den heutigen Entsorgungsgebieten Nord und Süd vereinheitlicht. Seit dem 01.01.2009 führt der Landkreis Börde schließlich eine einheitliche öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“. Der Einrichtung zuzuordnen sind im Wesentlichen die:

- Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (im Hol- und Bringsystem),
- Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus Verwertungsanlagen und gewerblichen Anlieferungen (im Bringsystem),
- Umladestationen „Wolmirstedt“ und „Wanzleben“,
- Sammelstellen in Wolmirstedt, Haldensleben, Wanzleben und Oschersleben zur Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten,
- Deponien Haldensleben, Loitsche, Bösdorf, Vahldorf, Siegersleben, Gunsleben und Blumenberg.

Für die Durchführung der sich aus der Einrichtung „Abfallentsorgung“ ergebenden Abfallentsorgungsleistungen hat der Landkreis Börde/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ überwiegend privatwirtschaftlich organisierte Entsorgungsunternehmen (Dritte) beauftragt.

Die Leistungen Einsammlung/Erfassung, Umladung, Transport und zum Teil Verwertung der im Landkreis anfallenden und zu überlassenden kommunalen Abfälle wurden in diesem Zusammenhang im Rahmen einer Inhouse-Vergabe vorrangig an die kreiseigenen Gesellschaften Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH (AEG mbH) und Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH (AEW GmbH) vergeben. Einzig die Einsammlung, der Transport und die Verwertung des kommunalen Altpapiers aus dem Entsorgungsgebiet Nord wurde im Rahmen einer Ausschreibung an einen fremden Dritten vergeben.

Die Verträge für die Altpapierentsorgung aus dem Entsorgungsgebiet Nord können zum 31.12.2015 (für das Teilentsorgungsgebiet Wolmirstedt) bzw. zum 31.12.2016 (für die Teilentsorgungsgebiete Haldensleben und Oebisfelde) gekündigt werden. Für den Fall der Kündigung der Verträge soll die genannte Leistung rechtzeitig neu ausgeschrieben oder aber im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an eine der beiden Eigengesellschaften des Landkreises vergeben werden.

Einen Überblick über die gegenwärtig von beauftragten Dritten wahrgenommenen Einsammel- und Verwertungsleistungen liefert die nachfolgende Abbildung.

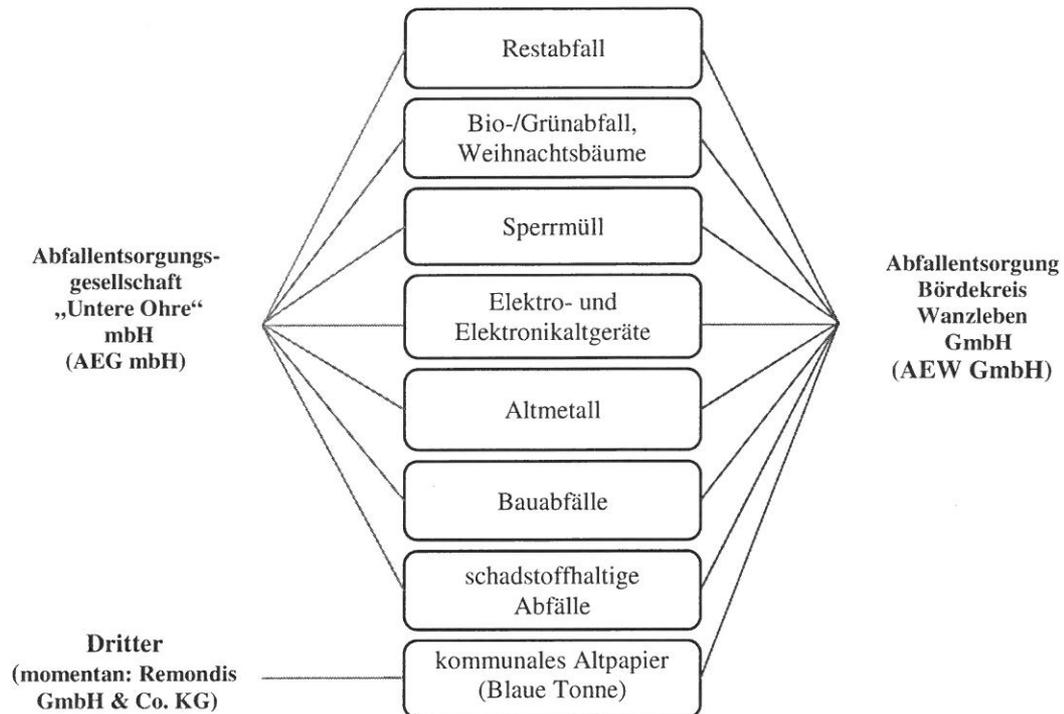


Abb. 5: Von beauftragten Dritten wahrgenommene Einsammel- und Verwertungsleistungen

Die Verwertung und Behandlung von Restabfällen aus dem Landkreis Börde wurde im Rahmen einer „Zweckvereinbarung zur Durchführung der Restabfallverwertung und -behandlung“ mit der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem 01.06.2005 dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH übertragen. Grundlage für die Leistungserbringung ist der zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH geschlossene „Vertrag zur Restabfallverwertung und -behandlung“. Der genannte Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.05.2020 und wird danach neu ausgeschrieben.

Weiterhin hat der Landkreis Börde mit den Betreibern des „dualen“ Systems Abstimmungsvereinbarungen/-erklärungen über ein flächendeckendes System zur Entsorgung von Verpackungsabfällen (Leichtverpackungen, Altglas und Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton) getroffen. Die Vereinbarungen zur Einsammlung und Erfassung der Verpackungsabfälle wurden unlängst bis zum 31.12.2016 verlängert. Im Hinblick auf die Entsorgung der Verpackungsabfälle ab dem Jahr 2017 wird zeitnah eine Novellierung der VerpackV (soll ab 01.01.2015 in Kraft treten) erwartet. Die Zuständigkeit und Organisation der Verpackungsentsorgung werden daraufhin neu zu bewerten sein.

Neben den vorstehend genannten Aufgaben ist der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ auch für die Rekultivierung der Deponie Haldensleben, Siegersleben und Gunsleben sowie für die Nachsorge der bereits stillgelegten Deponien Loitsche und Blumenberg sowie - aufgrund vertraglicher Regelungen - für die ebenfalls bereits stillgelegten Deponien Bösdorf und Vahldorf verantwortlich. Die Nachsorge der Altdeponien aus dem Entsorgungsgebiet Süd (Gunsleben, Siegersleben und Blumenberg) führt dabei die AEW GmbH im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch (vgl. Ziffer 5.3.3 lit. b).

Die Leistungen

- Planung und Steuerung sowie Umsetzung der Vorgaben der Abfallwirtschaft,
- Gebührenerhebung und Gebühreneinzug,
- Entwicklung und Fortschreibung des Satzungsrechtes,
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die
- Rekultivierung/Nachsorge der Altdeponien aus dem Entsorgungsgebiet Nord

werden dagegen vom Eigenbetrieb selbst in Eigenleistung erbracht.

Als Teil der Kommunalverwaltung ist der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ einerseits rechtlich unselbständig, andererseits gegenüber der Trägerverwaltung organisatorisch verselbständigt. Er hat eigene Organe (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) und verfügt über eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit, da er als Sondervermögen außerhalb des kommunalen Haushalts verwaltet und nach kaufmännischer Rechnungslegung geführt wird. Damit ermöglicht die Organisationsform des kommunalen Eigenbetriebes neben den kurzen Entscheidungswegen auch eine hohe Transparenz und Erfolgskontrolle bei gleichzeitiger Sicherung des Einflusses und der Kontrolle durch den Kreistag und die Kreisverwaltung.

Durch die Drittbeauftragung der kreiseigenen Gesellschaften mit den Leistungen Einsammlung und Erfassung sowie Umladung und Transport von Abfällen hat der Landkreis zudem eine gute Grundlage geschaffen, die personalintensiven Logistikleistungen nachhaltig, d. h. sozial- und umweltverträglich, in eigener Regie zu erbringen. Entsprechende Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten für den Landkreis werden über die Organe der Gesellschaften und die jeweiligen Gesellschaftsverträge sichergestellt. Hinzukommend erlaubt die Organisationsform der Eigengesellschaft eine flexible Reaktion auf sich im Zeitverlauf ändernde (z. B. rechtliche) Rahmenbedingungen.

5.2 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit



Abb. 6: Abfallberatung beim Schulsanitätätag des Deutschen Roten Kreuzes e.V.

Die Beratung und Information der Anschlussnehmer über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung stellt gemäß § 46 KrWG eine verpflichtende Aufgabe der öRE dar. Entsprechend wirkt der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ auf ein umweltbewusstes Abfallverhalten und Akzeptanz der angebotenen Abfallsammelsysteme durch die privaten Haushalte und anderen Herkunftsbereiche hin. Informationen zu den verschiedenen Aspekten der Abfallwirtschaft können telefonisch, online oder in einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern vor Ort eingeholt werden.

Darüber hinaus haben sich im Landkreis Börde bereits seit vielen Jahren verschiedenste Instrumente der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit etabliert. In diesem Sinne hält der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ zur Aufklärung der Anschlussnehmer insbesondere die folgenden Angebote vor:

- **Internetauftritt**

Der informative Internetauftritt des Eigenbetriebs „Abfallentsorgung“ (Internetadresse: www.eigenbetrieb-abfallentsorgung.de) ist ein wichtiges Instrument der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis Börde. Auf der Homepage des Eigenbetriebes finden die Anschlussnehmer alle wesentlichen Informationen zu den verschiedenen Aspekten der kommunalen Abfallwirtschaft sowie den aktuellen Veränderungen und Entwicklungen im Landkreis. Im Rahmen des Bürgerservices werden zudem die Formulare zur An-, Um- und Abmeldung von Abfallbehältern sowie zur Anzeige der Eigenverwertung von Bio- und Grünabfällen bereitgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch die aktuellen Satzungen des Landkreises (Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung) online einzusehen.

- **Abfallbroschüre**

Zusätzlich zum fortwährenden Online-Auftritt stellt der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ den Anschlussnehmern des Landkreises einmal jährlich eine Abfallbroschüre zur Verfügung. Auch auf diesem Wege können sich die Anschlussnehmer somit umfangreich über die ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung der Abfälle, über die An-, Um- und Abmeldung der Abfallbehälter sowie die jeweiligen Entsorgungstermine und Ansprechpartner informieren.



Abb. 7: Abfallbroschüre 2014

- **Spezifisches Informationsmaterial für Großwohnanlagen**

Insbesondere für die Betreiber von Großwohnanlagen werden vom Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ gezielt Informationsmaterialien und Pressemitteilungen veröffentlicht. Ziel ist es dahingehend, speziell die Haushalte in dichter besiedelten Gebieten über die aktuellen Schwerpunktthemen (z. B. die Fehlwurfproblematik) zu informieren und diesbezüglich zu sensibilisieren.

- **„Umwelttheater“**

Für die Grundschulen des Landkreises Börde organisiert der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ jährlich ein sogenanntes „Umwelttheater“. Bei dem interaktiven Theaterstück „MENSCH, PASS DOCH MEHR AUF!“ werden zusammen mit den Kindern Konzepte zur Müllreduzierung und insbesondere zur Müllvermeidung erarbeitet.

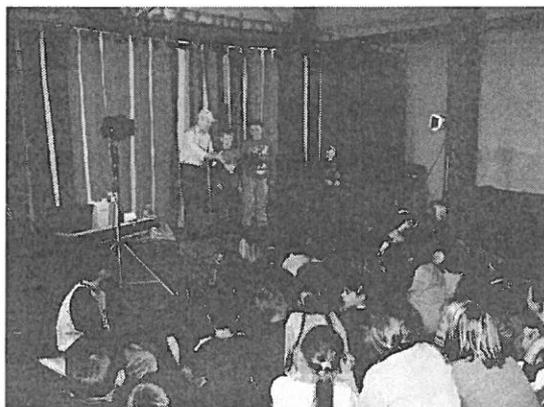


Abb. 8: Umwelttheater

- **Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit für die „dualen“ Systeme**

Der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ übernimmt für die „dualen“ Systeme die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe der VerpackV. In diesem Bereich ist der Eigenbetrieb gewerblich tätig.

5.3 Vorhandene Entsorgungsinfrastruktur

5.3.1 Kleinannahmestellen

Für die Erfassung der kommunalen Abfälle im Bringsystem stehen den Anschlussnehmern des Landkreises Börde die folgenden Kleinannahmestellen zur Verfügung:

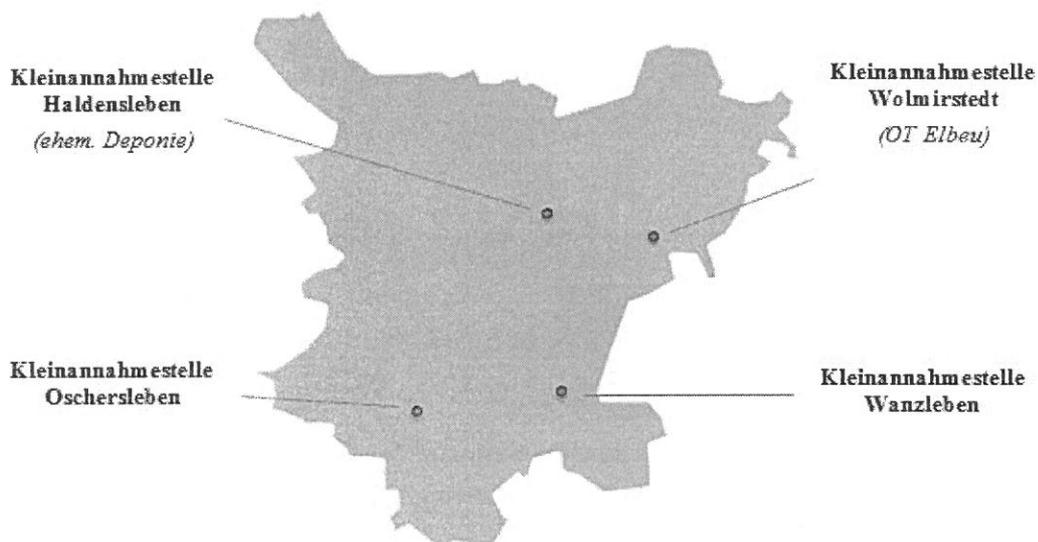


Abb. 9: Kleinannahmestellen im Landkreis Börde

Die Öffnungszeiten und das Annahmespektrum der durch die AEG mbH und AEW GmbH betriebenen Annahmestellen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Kleinannahmestelle			
	Haldensleben	Wolmirstedt	Oschersleben	Wanzleben
Betreiber	AEG mbH	AEG mbH	AEW GmbH	AEW GmbH
Öffnungszeiten	<u>Mo., Mi., Fr.</u> 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr <u>Sa.</u> 09.00 - 12.00 Uhr (März - Oktober)	<u>Mo. - Fr.</u> 08.00 - 17.00 Uhr <u>Sa.</u> 09.00 - 12.00 Uhr (März - Oktober)	<u>Mo., Mi., Fr.</u> 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr <u>Sa.</u> 09.00 - 12.00 Uhr (März - Oktober)	<u>Mo. - Fr.</u> 08.00 - 17.00 Uhr <u>Sa.</u> 09.00 - 12.00 Uhr (März - Oktober)
Annahmespektrum				
Restabfälle	• *	• *	• *	• *
Bioabfälle	• *	• *	• *	• *
Grünabfälle (Baum-/Strauchschnitt)	•	•	•	•
Sperrmüll	•	•	•	•
Altmetall	•	•	•	•
Elektroaltgeräte	•	•	•	•
Bauabfälle	• *	• *	• *	• *
Altreifen	• *	• *	• *	• *

*) für private Haushalte entgeltspflichtige Annahme

Tab. 1: Öffnungszeiten und Annahmespektrum der Kleinannahmestellen

Darüber hinaus werden an allen Kleinannahmestellen des Landkreises Börde Wertstoffe (PPK, LVP und Glas) in haushaltsüblichen Mengen kostenlos angenommen.

Die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung des Bringsystems, z. B. eine Erweiterung der Kleinannahmestellen, werden vom Landkreis/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ laufend geprüft.

5.3.2 Umladestationen

Für die Annahme und die Umladung von Abfällen hält der Landkreis Börde die beiden Umladestationen „Wolmirstedt“ und „Wanzleben“ vor. Mit dem Betrieb der Umladestationen sind die kreiseigenen Gesellschaften AEG mbH und AEW GmbH beauftragt.

Zum Betrieb der Umladestationen gehört jeweils auch der Betrieb einer Kleinannahmestelle für die Annahme von Abfällen bis 200 kg (vgl. lit a)).

Umladestation „Wolmirstedt“

Die Umladestation befindet sich auf dem Gelände der AEG mbH und wird durch diese betrieben.

- Meitzendorfer Str. 2
39326 Wolmirstedt / OT Elbeu
- Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07.00 – 16.00 Uhr
- Annahme: Abfälle zur Beseitigung

Umladestation „Wanzleben“

Die Umladestation befindet sich auf dem Gelände der AEW GmbH und wird durch diese betrieben.

- An der Alten Tonkuhle 9
39164 Wanzleben
- Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07.30 – 16.00 Uhr
- Annahme: Abfälle zur Verwertung und Beseitigung

5.3.3 Deponien

a) Deponien aus dem Entsorgungsgebiet Nord

Die Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien aus dem Entsorgungsgebiet Nord wurden vom Landkreis Börde zum 01. Januar 1999 dem Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ übertragen. Damit ist dieser seither für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Haldensleben, Loitsche und Bösdorf zuständig.

Die Verpflichtung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vahldorf ergibt sich dagegen aus vertraglichen Regelungen.

Deponie Haldensleben

Der Deponiebetrieb auf der Deponie Haldensleben wurde zum 31.05.2005 eingestellt. Derzeit befindet sich die Deponie in der Stilllegungsphase, in welcher die folgenden Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt wurden:

- Grundwasserüberwachung,
- Überwachung der Setzungen und Verformungen des Deponiekörpers,
- Erfassung meteorologischer Daten (z. B. Niederschlag und Temperatur),
- Überwachung des Deponiegases und der Deponiegasemissionen,
- Überwachung des Deponiegaskondensats.

Darüber hinaus wird der Deponiekörper über ein Blockheizkraftwerk aktiv entgast (siehe Abb. 10).

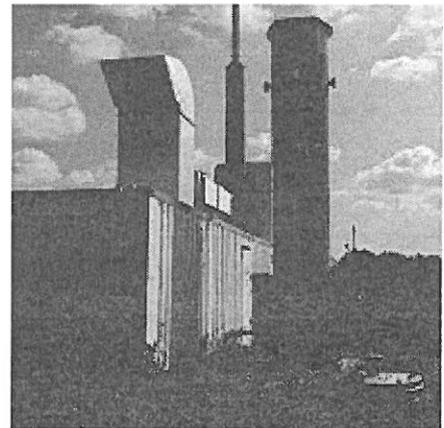


Abb. 10: Blockheizkraftwerk der Deponie Haldensleben

Mit der Anordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 25.05.2013 wurde dem Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ aufgegeben, das endgültige Oberflächenabdichtungssystem auf dem Deponiekörper zu errichten. Die Maßnahmen zur Sicherung des Deponiekörpers werden aktuell mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Seit dem 01.07.2009 hat der Landkreis Börde/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ einen Teilbereich des Deponiegeländes an die Eigengesellschaft AEG mbH für die Betreibung einer Kleinannahmestelle zur Nutzung überlassen (vgl. lit. a). Hierfür wurde zwischen dem Eigenbetrieb und der Gesellschaft eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Deponien Loitsche, Bösdorf und Vahldorf

Die endgültige Stilllegung der Deponien wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz am 27.04.2012 (Deponie Loitsche), 18.12.2007 (Deponie Bösdorf) bzw. am 05.01.2012 (Deponie Vahldorf) festgestellt.

Alle 3 Deponien befinden sich derzeit in der Nachsorgephase. Die Nachsorge beinhaltet im Wesentlichen jeweils die Weiterführung der o. g. Monitoringprogramme bezüglich der Grundwasserüberwachung, der Setzungsmessungen, der Erfassung meteorologischer Daten, der Überwachung und Durchführung der Deponiegaserfassung und -entsorgung, der allgemeinen Kontrollen und Begehungen sowie der landschaftlichen Pflegemaßnahmen.

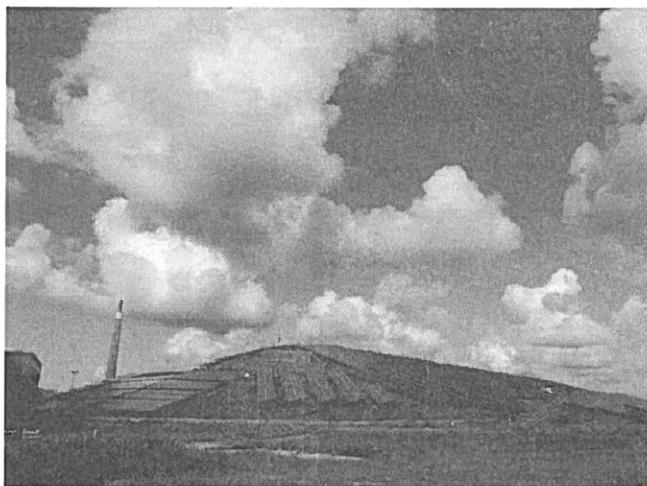


Abb. 11: Photovoltaikanlage auf der Deponie Loitsche

Hinsichtlich einer möglichen Nachnutzung der Deponieflächen wurden vom Landkreis Börde/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ im Jahr 2012 je Deponie die Installation und der Betrieb einer Photovoltaikanlage ausgeschrieben. Die Unterzeichnung der mindestens 20-jährigen Nutzungsverträge erfolgte jeweils am 11.05.2012. Zum Ende des Jahres 2012 wurden die Photovoltaikanlagen auf den Deponien Loitsche, Bösdorf und Vahldorf schließlich in Betrieb genommen.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der Deponie Haldensleben liegt derzeit noch keine entsprechende Genehmigung vor.

b) Deponien aus dem Entsorgungsgebiet Süd

Mit der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen der Altdeponien aus dem Entsorgungsgebiet Süd wurde gemäß § 22 KrWG die AEW GmbH beauftragt. Die Zuständigkeit der AEW GmbH umfasst die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Gunsleben, Siegersleben und Blumenberg einschließlich aller Planungsleistungen sowie der Verwaltung der Rekultivierungsmittel.

Deponie Gunsleben

Die Deponie Gunsleben befindet sich derzeit in der Stilllegungsphase. Die Bescheinigung der endgültigen Stilllegung durch des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz erfolgt nach Abschluss der alternativen Oberflächenabdichtung und dem Rückbau des gesamten Gaserfassungssystems, voraussichtlich noch in diesem Jahr. Im Anschluss beginnt die 30-jährige Nachsorgephase mit den o. g. Monitorprogrammen (mit Ausnahme der Deponiegasüberwachung).

Deponie Siegersleben

Auch die Deponie Siegersleben befindet sich derzeit in der Stilllegungsphase. Mit einem Übergang in die 30-jährige Nachsorgephase wird spätestens in den Jahren 2017/2018 gerechnet. Bis dahin soll u. a. noch der Rückbau der Gasfassungs- und Gasentsorgungsanlage sowie Aufbringung des endgültigen Oberflächenabdichtungssystems erfolgen.

Deponie Blumenberg

Die Abfallablagerung auf der Deponie Blumenberg wurde bereits zum 31.12.1990 eingestellt. Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 11.05.2009 wurde schließlich die ursprünglich temporäre Oberflächenabdichtung der Deponie als endgültige Oberflächenabdichtung anerkannt und damit die endgültige Stilllegung der Deponie festgestellt.

Die Deponie hat noch einen Restnachsorgezeitraum von ca. 24 Jahren.

5.4 Entsorgungssysteme für Abfälle zur Verwertung und Beseitigung

5.4.1 Restabfall (Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle)

Einsammlung und Transport

Die Restabfälle aus privaten Haushalten werden im Landkreis Börde von den kreiseigenen Gesellschaften des Landkreises (vgl. Ziffer 5.1) grundsätzlich in einem 14-täglichen Abfuhrhythmus (in begründeten Fällen auch öfter) im Holsystem über Abfallbehälter der Größen 60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l erfasst. Die Bereitstellung der Abfallbehälter erfolgt durch die Anschlussnehmer innerhalb dieses Rhythmus je nach Bedarf.



Abb. 12: Behälterausrüstung für die Restabfallfassung

Alle Restabfallbehälter sind mit einem Transponder (IDENT-Chip) ausgerüstet, welcher eine elektronische Erfassung von Entleerungen ermöglicht. Der an den Behältern angebrachte Transponder ist wiederum einem spezifischen Grundstück zugeordnet. Über ein Erkennungssystem am Abfallsammelfahrzeug werden die je Behälter durchgeführten Entleerungen gezählt und für die Gebührenveranlagung der jeweiligen Anschlussnehmer herangezogen.

Mit der gebührenscharfen Erfassung der Leerungen einher, gehen meist eine geringere Bereitstellung der Abfallbehälter (vgl. Tab. 2) und damit auch niedrigere Abfallmengen (vgl. Ziffer 5.6). Darüber hinaus bringt die Nutzung eines Behälteridentifikationssystems den Vorteil mit sich, dass angesichts der sicheren Statistiken über den Behälterbestand und die Leerungshäufigkeiten sowie der besseren Bewältigung von etwaigen Beschwerden (aufgrund der erfassten Leerungsdaten), im Hinblick auf die Einsammelleistung eine höhere Qualität und Transparenz erreicht wird.

Die Bereitstellungsquote der im 14-täglichen Rhythmus geleerten Restabfallbehälter beträgt im Landkreis Börde im Mittel der Jahre 2009 bis 2013 ca. 28%. Das bedeutet, dass von den Anschlussnehmern nur etwa 7 der 26 möglichen Leerungstermine wahrgenommen werden. Der mittlere Bestand an Restabfallbehältern im Landkreis sowie die Anzahl der mittleren Leerungen für die Jahre 2009 bis 2013 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (siehe S. 18).

Das geleerte Behältervolumen je Einwohner/Einwohnergleichwert und Jahr liegt im Mittel der Jahre 2009 bis 2013 bei ca. **465 l**. Die Abfalldichte in den Behältern beträgt ca. 0,21 t pro m³ geleertes Volumen.

Behältergröße	Abfuhr- rhythm.	mittlerer Behälter- bestand	mögliche Leerungen	tatsächliche Leerungen (im Mittel)	mittlere Bereit- stellungs- quote	mittleres geleertes Behälter- volumen
	[Abfahren/a]	[Stck./a]	[Stck./a]	[Stck./a]	[%]	[m ³ /a]
1	2	3	4	5	6	7
60 l	26	16.273	423.098	102.399	24%	6.144
120 l	26	49.169	1.278.399	339.570	27%	40.748
240 l	26	5.792	150.582	66.218	44%	15.892
1.100 l	26	1.037	26.967	19.217	71%	21.138
Gesamt		72.271	1.879.046	527.404	28%	83.923
1.100 l	nach Bedarf	160	-	6.002	-	6.603
Insgesamt		72.431	-	533.407	-	90.526

Tab. 2: Behälterstatistik Restabfall (Durchschnitt der Jahre 2009 – 2013)

Für den gelegentlichen Mehranfall an Restabfall besteht für die Anschlussnehmer des Landkreises die Möglichkeit, zusätzlich zu den Restabfallbehältern, Restabfallsäcke zu nutzen. Diese sind käuflich bei allen Stadtverwaltungen, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden, beim Eigenbetrieb "Abfallentsorgung" sowie der AEG mbH und der AEW GmbH erwerbbar und können zusammen mit den Restabfallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Entsorgung der Restabfallsäcke ist in deren Entgelt (1,46 € je Stück) inbegriffen.

Neben der haushaltsnahen Behältersammlung bietet der Landkreis Börde seinen Anschlussnehmern auch die Möglichkeit, Restabfälle im Rahmen einer Bedarfsabfuhr über Müllgroßbehältersysteme zu entsorgen. Dafür steht den Anschlussnehmern ein umfangreiches Repertoire an Absetzmulden (3 m³, 5 m³, 7 m³ und 10 m³), Abrollcontainern (12 m³, 34 m³, 36 m³) und Abfallpressen (10 m³, 12 m³ und 20 m³) zur Verfügung. Die Abrechnung der Behältnisse erfolgt nach Gewicht.

Mit der vorstehend beschriebenen Ausgestaltung des Einsammelsystems sind die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entsorgung des Hausmülls und hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls im Landkreis Börde geschaffen. Die Auswahl an verschiedenen Restabfallbehältern und Müllgroßbehältersystemen gibt den Anschlussnehmern die Möglichkeit, die für ihren Bedarf entsprechende Behältergröße zu wählen. Die leerungsabhängige Gebührenveranlagung und die damit einhergehenden niedrigen Anzahlen an zu entleerenden Behältern und geringe Abfallmengen führen darüber hinaus zu einer Reduzierung des Einsammel- und Entsorgungsaufwandes.

Entsorgung

Die Entsorgung der über Abfallbehälter und Müllgroßbehältersysteme gesammelten Restabfälle erfolgt im Müllheizkraftwerk Rothensee. Die Abfälle werden der Behandlungsanlage unmittelbar bzw. über die Umladestationen Wolmirstedt und Wanzleben angeliefert und anschließend thermisch behandelt.

5.4.2 Kompostierbare Abfälle

Bezüglich der Entsorgung von kompostierbaren Abfällen besteht im Landkreis Börde ein Anschluss- und Benutzungszwang. Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist allerdings für den Fall möglich, dass die anfallenden Abfälle durch die Anschluss- und Benutzungspflichtigen nachweislich auf dem von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden (Eigenverwertung). Dabei gilt grundsätzlich, dass Abfälle dort verwertet werden sollten, wo sie anfallen.

Die Anzahl der Einwohner, welche die kommunale Abfuhr zur Entsorgung der kompostierbaren Abfälle in Anspruch nehmen, betrug zum Anfang des Jahres 2013 insgesamt 65.390. Dies entspricht einem Anschlussgrad von ca. 37%, was gleichzeitig bedeutet, dass etwa 63% der Einwohner im Landkreis Börde ihre kompostierbaren Abfälle selbst verwerten.

Für die Einsammlung der kompostierbaren Abfälle existieren im Landkreis folgende Systeme:

- Bioabfallsammlung (siehe lit. a),
- Grünabfallsammlung (siehe lit. b),
- Weihnachtsbaumsammlung (siehe lit. c).

a) **Bioabfall**

Einsammlung und Transport

Bioabfälle werden im Landkreis Börde bereits heute entsprechend der Maßgabe des KrWG getrennt erfasst und analog zu den Restabfällen über ein haushaltsnahes Holsystem in einem 14-täglichen Abfuhrhythmus abgefahren. Für die Bereitstellung der Bioabfälle stehen den Anschlussnehmern Bioabfallbehälter („Biotonnen“) der Größen 60 l, 120 l und 240 l zur Verfügung. Weiterhin können zur Entsorgung von Bioabfällen Bioabfallsäcke erworben und an den Terminen der Biotonnenabfuhr in Verbindung mit einer Biotonne zur Entsorgung bereitgestellt werden. Hierfür wird ein Entgelt in Höhe von 1,36 € je Bioabfallsack erhoben.



Abb. 13: Bereitstellung von Bio- und Grünabfällen

Entsprechend den Restabfallbehältern sind auch die Biotonnen mit einem Transponder (IDENT-Chip) ausgerüstet, welcher die Leerungshäufigkeit der Behälter erfasst und damit der Gebührenveranlagung der Anschlussnehmer/Grundstück Eigentümer dient.

Im Hinblick auf die Abfuhr der Biotonne ergibt sich für den Landkreis Börde eine Bereitstellungsquote von ca. 38% (im Mittel der Jahre 2009 bis 2013). Demnach wird die Biotonne von den Anschlussnehmern im Durchschnitt etwa 10-mal pro Jahr zur Leerung bereitgestellt. Der mittlere Behälterbestand und die Anzahl der mittleren Leerungen für die Jahre 2009 bis 2013 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Behältergröße	Abfuhr- rhythm.	mittlerer Behälter- bestand	mögliche Leerungen	tatsächliche Leerungen (im Mittel)	mittlere Bereit- stellungs- quote	mittleres geleertes Behälter- volumen
	[Abfahren/a]	[Stck./a]	[Stck./a]	[Stck./a]	[%]	[m³/a]
1	2	3	4	5	6	7
60l	26	5.577	144.997	47.867	33%	2.872
120l	26	11.452	297.752	111.853	38%	13.422
240l	26	1.693	44.013	26.745	61%	6.419
Insgesamt		18.722	486.762	186.465	38%	22.713

Tab. 3: Behälterstatistik Bioabfall (Durchschnitt der Jahre 2009 – 2013)

Das geleerte Behältervolumen je angeschlossenem Einwohner und Jahr liegt im Mittel der Jahre 2009 bis 2013 bei ca. **345 l**. Die Abfalldichte in der Biotonne beträgt folglich ca. 0,31 t pro m³ geleertes Volumen.

Entsorgung

Die im Kreisgebiet über die Biotonne getrennt erfassten Bioabfälle werden im Anschluss an die Einsammlung im Auftrag des Landkreises/Eigenbetriebs „Abfallentsorgung“ durch Dritte einer ordnungsgemäßen Verwertung in Form einer Kompostierung zugeführt.

b) Grünabfälle

Einsammlung und Transport

Sperrige Grünabfälle, die wegen ihrer Größe nicht über die Biotonne entsorgt werden können (Baum- und Strauchschnitt), können von allen Nutzern einer Biotonne gebündelt (max. 1,5 m lang, 30 kg schwer und im Durchmesser max. 0,5 m breit) neben diese bereitgestellt und im Rahmen der Bioabfallsammlung (vgl. lit. a), Abb. 13) entsorgt werden.

Darüber hinaus besteht für alle zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke des Landkreises Börde die Möglichkeit, ihre sperrigen Grünabfälle 2-mal jährlich an den vom Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ bekanntgegebenen gesonderten Abfuhrterminen bereitzustellen. Die Grünabfälle sind den mit der Abfuhr beauftragten Unternehmen auch hier gebündelt zur Entsorgung zu überlassen.

Als Ergänzung zu den genannten Holsystemen können sämtliche im Garten anfallende Grünabfälle obendrein direkt an den von der AEG mbH und AEW GmbH betriebenen Kleinannahmestellen (vgl. Ziffer 5.3.1) abgegeben werden. Dies ist abfallwirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf den angebotenen Service positiv zu bewerten.

Entsorgung

Die im Hol- und Bringsystem getrennt erfassten Grünabfälle des Landkreises Börde werden – sofern diese durch die Anschlussnehmer nicht verbrannt werden (vgl. Ziffer 4.2 oder keine Eigenkompostierung erfolgt) – analog zum Bioabfall durch Dritte im Auftrag des Landkreises/ Eigenbetriebs „Abfallentsorgung“ einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

c) **Weihnachtsbäume**

Einsammlung und Transport

Die Einsammlung von Weihnachtsbäumen findet jeweils zu Beginn eines jeden Jahres an einem zuvor bekanntgegebenen Entsorgungstermin statt. Die Weihnachtsbäume sind an jenem Termin vollständig von Baumschmuck befreit am Stellplatz der Wertstoff- und Restabfallbehälter zur Entsorgung bereitzulegen.

Entsorgung

Die eingesammelten Weihnachtsbäume werden einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

5.4.3 **Sperrmüll (inkl. Altmetalle)**

Einsammlung und Transport

Die Abholung von Sperrmüll aus privaten Haushalten erfolgt im Landkreis Börde gebührenfrei im Abrufsystem nach vorheriger Anmeldung durch den Anschlussnehmer. Auf diese Weise wird den Bürgern ein hohes Maß an Service geboten (termin. Flexibilität) und zugleich unerlaubten Entsorgungswegen bzw. etwaigen Beraubungen vorgebeugt.

Die Anmeldung der Sperrmüllabfuhr kann telefonisch über eine zentrale Rufnummer oder online bei der kreiseigenen AEW GmbH erfolgen. Ein entsprechender Abfuhrtermin wird den Anschlussnehmern unmittelbar nach der Sperrmüllanmeldung durch die AEW GmbH bekanntgegeben. Die Abfuhr des Sperrmülls erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach dessen Anmeldung.

Maximal zur Abfuhr bereitgestellt werden können pro Haushalt eine Zimmereinrichtung bzw. 5 m³ Sperrmüll. Einzelstücke dürfen dabei höchstens ein Gewicht von 70 kg und eine Größe von 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m haben. Für darüber hinaus gehende Mengen (bspw. bei Haushaltsauflösungen) besteht die Möglichkeit einer gesondert angemeldeten, kostenpflichtigen Abfuhr.

Bei der Abfuhr der sperrigen Abfälle im Entsorgungsgebiet Süd werden die einzelnen Fraktionen wie Sperrmüll und Altmetalle (Schrott) durch die AEW GmbH getrennt erfasst. Im Entsorgungsgebiet Nord dagegen erfolgt eine Trennung der Fraktionen Sperrmüll und Altmetalle erst im Rahmen einer Sortierung in der Anlage der AEG mbH in Wolmirstedt.

Alternativ zum Holsystem können die Fraktionen Sperrmüll und Altmetalle von den Anschlussnehmern auch an den Kleinannahmestellen des Landkreises (vgl. Ziffer 5.3.1) angeliefert werden, was einen zusätzlichen Service darstellt und weitere terminliche Freiheiten schafft.

Entsorgung

Der eingesammelte und erfasste Sperrmüll aus dem Entsorgungsgebiet Nord wird der Sortieranlage der AEG mbH in Wolmirstedt angeliefert. Dabei werden die verwertbaren Bestandteile des Sperrmülls selektiert und hinterher einer stofflichen und thermischen Verwertung zugeführt. Der verbleibende Beseitigungsbestandteil des Sperrmülls wird dagegen auf der Umladestation Wolmirstedt zwischengelagert, zu wirtschaftlichen Transporteinheiten zusammengestellt und an des Müllheizkraftwerk Rothensee abgesteuert.

Der Sperrmüll aus dem Entsorgungsgebiet Süd hingegen wird der Umladestation Wanzleben angeliefert, umgeladen und zur Behandlung zum Müllheizkraftwerk Rothensee transportiert. Eine Sortierung/Verwertung der Sperrabfälle erfolgt derzeit nicht. Die Altmetalle werden dagegen einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

5.4.4 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Einsammlung und Transport



Die Einsammlung und Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten erfolgt analog zum Sperrmüll sehr serviceorientiert. Neben der telefonisch oder online anzumeldenden Abfallsammlung (vgl. Ziffer 5.4.3) wird den Anschlussnehmern des Landkreises die Möglichkeit eingeräumt, die Elektro- und Elektronikaltgeräte kostenlos an den Kleinannahmestellen selbst anzuliefern. Ferner bieten ausgewählte Händler und Vertreiber von Elektro- und Elektronikaltgeräten die Annahme der Geräte an.

Abb. 14: Elektro- und Elektronikaltgeräte

Entsorgung

Hinsichtlich der Verwertung der Geräte wird von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) grundsätzlich eine kostenfreie Abholung (von zentralen Übergabestellen) und Verwertung aller Gerätegruppen angeboten. Die öRE können allerdings auch einzelne Gerätegruppen auf eigene Rechnung entsorgen bzw. vermarkten. In diesem Zusammenhang werden die Gerätegruppen 1, 2, 3 und 5 regionalen Behindertenwerkstätten und sozialen Einrichtungen angeliefert und von diesen ordnungsgemäß verwertet.

Die Gerätegruppe 4 (Beleuchtungskörper) dagegen wird nach wie vor der EAR zur kostenlosen Abholung bereitgestellt. Entsprechende Übergabestellen/Abholstellen wurden durch die AEG mbH und AEW GmbH an den jeweiligen Betriebshöfen bzw. Kleinannahmestellen in Wolmirstedt und Wanzleben eingerichtet (vgl. Ziffer 5.3.1).

5.4.5 Inerte Abfälle (Bauabfälle und Bodenaushub)

Einsammlung und Transport

Bauabfälle in Kleinmengen, die bei Umbau- und Renovierungsarbeiten in Haushalten anfallen (z. B. Fenster, Türen, Rollläden, Waschbecken) sowie unbelasteter Bodenaushub, können im Landkreis Börde auf Anforderung der Anschlussnehmer entgeltpflichtig entsorgt werden.

Die Abholung der Bauabfälle in Kleinmengen erfolgt durch die beauftragten Entsorgungsunternehmen im Rahmen der Sperrmüllsammlung nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der AEW GmbH. Die Abfuhr der Abfälle ist vom Anschlussnehmer im Vorfeld des übermittelten Abfuhrtermins per Vorkasse als Überweisung zu bezahlen.

Bauabfälle aus Haushaltungen in größeren Mengen können im Landkreis über Container entsorgt werden (ebenfalls gegen Entgelt). Die Bereitstellung eines Containers der Größe 3 bis 7 m³ ist telefonisch bei der AEG mbH oder der AEW GmbH anzufordern.

Zudem besteht für die Anschlussnehmer auch die Möglichkeit einer entgeltpflichtigen Anlieferung an den Kleinannahmestellen Wolmirstedt und Wanzleben (vgl. Ziffer 5.3.1) sowie den im Landkreis befindlichen Bauschuttdeponien (DKI-Deponien) und Bauschuttaufbereitungsanlagen (siehe Tabelle 4).

Standorte der vorhandenen Entsorgungsanlagen für inerte Abfälle
<u>Bauschuttdeponien</u>
Deponie Farsleben, Waldweg 4, 39326 Wolmirstedt/ OT Farsleben (Restkapazität: 2.366.000 m ³)
Deponie Walbeck, Kalkwerk 165, 39356 Oebisfelde-Weferlingen (Restkapazität: 5.353.530 m ³)
<u>Bauschuttrecyclinganlagen</u>
Kiesgrube Blumenberg
Harbke, Am Kraftwerk
Kiesgrube Kleinalsleben
Tontagebau Gröningen
Hakeborner Weg 6, 39397 Kroppenstedt
Kiessandtagebau Barneberg, An der K 1370
Gemarkung Angern (Kiessandtagebau)
Gemarkung Bösdorf (Kiessandtagebau)
Gemarkung Farsleben, Waldweg 4 (Kiessandtagebau)
Gemarkung Calvörde und Gemarkung Neuenhofe (Kiessandtagebaue)
Kalksteinwerk Walbeck
Gemarkung Oebisfelde (Landstraße nach Bösdorf)
Gemarkung Wolmirstedt (Kiessandtagebau Meitzendorf)
Gemarkung Wolmirstedt (Kiessandtagebau Wolmirstedt)
Gemarkung Everingen (Kiessandtagebau Everingen)

Tab. 4: Vorhandene Entsorgungsanlagen für inerte Abfälle

Entsorgung

Sämtliche im Landkreis angefallenen und überlassenen Bauabfälle werden im Anschluss an deren Sammlung bzw. Erfassung ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt.

5.4.6 Altpapier

Einsammlung und Transport

Für die Einsammlung des kommunalen Altpapiers nutzt der Landkreis Börde zusammen mit den festgestellten Systembetreibern (vgl. Ziffer 5.4.7) ein Holsystem im Sinne einer haushaltsnahen Behältersammlung. Hierfür kommen Altpapierbehälter („Blaue Tonnen“) der Größen 240 l und 1.100 l zum Einsatz, welche überwiegend in einem 4-wöchentlichen Turnus bereitgestellt werden. In dichter besiedelten Gebieten (speziell in Großwohnanlagen) wird z. T. auch 14-täglich oder öfter gesammelt.

Darüber hinaus kann kommunales Altpapier an allen Kleinannahmestellen des Landkreises kostenlos abgegeben werden.

Das beschriebene Sammelsystem, bestehend aus der haushaltsnahen Behältersammlung und der Erfassung an Kleinannahmestellen, wird im Landkreis Börde sowohl für private Haushalte als auch für die anderen Herkunftsbereiche angeboten. Etwaige Erlöse, welche aus der Vermarktung des Altpapiers generiert werden, fließen dabei direkt zurück in den Gebührenhaushalt und tragen somit einen wesentlichen Beitrag zur Minderung bzw. Stabilisierung der Abfallgebühren.

Entsorgung

Das im Landkreis Börde im Hol- und Bringsystem erfasste kommunale Altpapier wird durch die beauftragten Unternehmen ordnungsgemäß sortiert und verwertet.

5.4.7 Verpackungsabfälle

Einsammlung, Transport und Entsorgung

Gemäß der Verpackungsverordnung sind Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen sowie Verpackungen aus Glas und Papier, Pappe und Karton) verpflichtet, diese zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Über das von Industrie und Handel geschaffene „duale“ System werden gebrauchte Verpackungen eingesammelt, sortiert und verwertet.

Das System ist für den Landkreis im Grundsatz kostenneutral, weil die Systemkosten durch die Käufer der verpackten Waren finanziert werden. Dem Landkreis Börde liegen Abstimmungserklärungen mit folgenden Systembetreibern vor:

- Duales System Deutschland GmbH,
- ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH,
- Landbell AG,
- BellandVision GmbH,
- EKO-Punkt GmbH,
- Zentek GmbH & Co. KG,
- Reclay Vfw GmbH,
- Veolia Umweltservice Dual GmbH,
- RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG,
- ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH.

Die Erfassung der Verpackungsabfälle erfolgt durch Dritte (vgl. Ziffer 5.1) im Auftrag der o. g. Systembetreiber. Die Erfassungssysteme stimmt der Landkreis mit den Systembetreibern ab und ist von diesen mit Nebenleistungen (Öffentlichkeitsarbeit, Unterhaltung der Depotcontainerstandplätze usw.) beauftragt.

Für die Erfassung der Verpackungsabfälle sind im Landkreis Börde derzeit die folgenden primären Systeme vorgesehen:

- Leichtverpackungen werden im Holsystem über Abfallbehälter („Gelbe Tonnen“) der Größen 240 l und 1.100 l eingesammelt und 14-täglich (240 l) bzw. wöchentlich (1.100 l) abgefahren,
- Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton werden gemeinsam mit dem übrigen Altpapier über die „Blaue Tonne“ gesammelt (vgl. Ziffer 5.4.6).

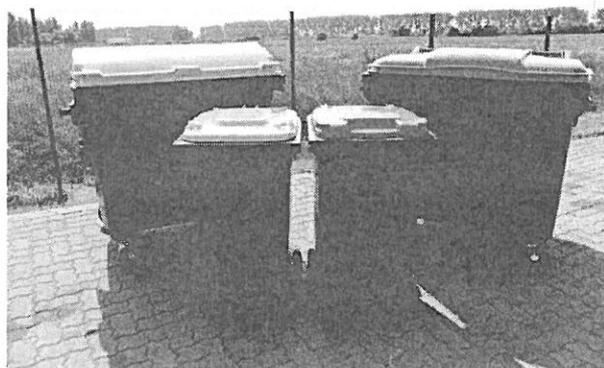


Abb. 15: Behälterausstattung zur Erfassung von Verpackungen

- Altglas wird im Bringsystem über Depotcontainer (Braun-, Grün- und Weißglas) erfasst,



Abb. 16: Depotcontainer zur Erfassung von Altglas

Darüber hinaus können alle Verpackungsabfälle kostenlos an den im Landkreis befindlichen Kleinannahmestellen abgegeben werden.

Das Recycling der über das „duale“ System erfassten gebrauchten Verpackungen ist nachfolgend schematisch dargestellt.